


Antrag Nr. A357/2017

CDU – GEMEINDERATSFRAKTION MANNHEIM



Geschäftsstelle im Rathaus E5,
68159 Mannheim

Oberbürgermeister der
Stadt Mannheim
Herrn Dr. Peter Kurz
Rathaus E 5
68159 Mannheim

Der Oberbürgermeister Abt. Rat und Beteiligung Eingang: Antrag / Anfrage	
28. Nov. 2017	
Federführendes Dezernat: 	Mitzeichnende/s Dezernat/r:e:

Postfach 10 30 51
68030 Mannheim

Telefon (0621) 2 93 – 21 90
Telefax (0621) 2 93 – 94 40
E-Mail: cdu@mannheim.de

27. November 2017

2017-12-01 Rheindammertüchtigung Neckarau/Lindenhof

ANTRAG zur Sitzung des Gemeinderates am 11. Dezember 2017

Maßnahmen zur Rheindammertüchtigung in Neckarau und im Lindenhof

Der Gemeinderat möge beschließen:

In Zusammenhang mit der vom Regierungspräsidium Karlsruhe geplanten Rheindammertüchtigung im Bereich der Stadtbezirke Neckarau und Lindenhof ist von der Stadtverwaltung zu veranlassen,

1. dass sämtliche Baumfällungsarbeiten in diesem Gebiet unterbleiben bis der Bezirksbeirat Lindenhof und der Bezirksbeirat Neckarau informiert werden,
2. dass das Vorhaben im AUT bzw. Gemeinderat vorgestellt und diskutiert wird,
3. dass der Eingriff in den Baumbestand möglichst klein gehalten wird,
4. dass die Anwohner frühzeitig informiert werden.

Begründung:

Der Bezirksbeirat Lindenhof wurde von Anwohnern der Schwarzwaldstraße darüber informiert, dass das Regierungspräsidium Karlsruhe in Übereinkunft mit der Stadt Mannheim eine Sanierung des Rheinhochwasserdamms vom Großkraftwerk bis zur Speyerer Straße auf 3,5 km Länge plane.

Als wesentliche Maßnahme zum Hochwasserschutz ist die Einbringung einer tief ins Erdreich reichenden Stahlspundwand vorgesehen. Diese Stahlspundwand soll den Hochwasserschutz übernehmen. Der vorhandene Erddamm wird dann nicht mehr den Status eines Hochwasserdamms haben, sondern zur Aufnahme eines sog. „Dammverteidigungsweges“ dienen. Im Rahmen dieser Baumaßnahmen sollen auf einer Länge von 3,5 km und auf einer Breite von 34 m alle Bäume gefällt werden, deren Wurzelwerk mehr als 0,5 m in die Tiefe ragen. Begründet wird dieses Vorhaben mit einer Dammschutzverordnung vom 12.05.1993.

Das heißt, dass auf einer Länge von 3,5 km eine 34 m breite Schneise in den Waldpark und die angrenzenden Gebiete geschlagen werden soll! Das kann nicht im Sinne der Mannheimer Bürger sein, weil damit ein für ganz Mannheim sehr bedeutsames Naherholungsgebiet weitgehend zerstört würde. Außerdem ist die ökologische Bedeutung der Bäume für das Landschaftsschutzgebiet Waldpark und das Naturschutzgebiet Reißinsel besonders zu berücksichtigen.

Der BBR Neckarau ist kurzfristig zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 20.06.17 eingeladen worden. Der BBR Lindenhof wurde bisher nicht informiert, der Gemeinderat wurde ebenfalls nicht in Kenntnis gesetzt.

Da die Stadtverwaltung (Dezernat V) das Vorhaben von Anfang an begleitet, ist es verwunderlich, dass weder die gemeinderätlichen Gremien noch die beiden betroffenen Bezirksbeiräte in das Verfahren einbezogen wurden.



Claudius Kranz
Fraktionsvorsitzender

Dr. Adelheid Weiss
Stadträtin